



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

Seite 1 von 1

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

Nummer 2205-S
Version: 1.0

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75.
Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F 380 NT I		KAWASAKI	EN 500 A ab 1993	EN 500
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57S TL		140/90 - 15 70S TL
2.15x19	3.00x15			
			Bereifung hinten	
1)	100/90 B 19	M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	140/90 B 15 M/C 76H REINF TL/TT Commander III Cruiser
1)	100/90 B 19	M/C 57V TL	Road Classic	140/90 B 15 M/C 76H REINF TL/TT Commander III Cruiser
1)	100/90 B 19	M/C 57H TL/TT	Commander II #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT Commander II #
1)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Commander #	140/90 - 15 M/C 76H REINF TL/TT Commander #
1)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT Commander II #
1)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 23.09.2022

Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels